

Aus dem Gerichtssaale.

Futtermehl als Prima Gerstenmehl. Wegen Betruges und Preistreiberei hatte sich heute vor dem Döblinger Bezirksrichter der im 19. Bezirke bekannte Bäckermeister und Hausbesitzer Alois Kolobatsch zu verantworten, weil er Gerstenfuttermehl, welches ihm selbst per 100 Kilogramm 58 Kronen kostete, als Prima Gerstenmehl verkaufte und auf diese Weise für 100 Kilogramm 80 Kronen einheimste. Der Beschuldigte hatte sogar die Unverkorenheit, in seinem Geschäfte eine Tafel anbringen zu lassen, auf welcher er die zweifelhafte Ware als „Prima Gerstenmehl“ anpries. Der Angeklagte erklärte sich nichtschuldig. Das Gutachten des Marktammtes besagte, daß das Gerstenfuttermehl nicht für gewöhnlich als Lebensmittel verwendet werden darf. Die durch den Krieg geschaffene Lage habe es mit sich gebracht, daß man dieses Mehl heute als Nahrungsmittel verkaufen darf, jedoch nur unter richtiger Qualitätsbezeichnung. Die Private Marie Brosch sagte als Zeugin aus, daß sie durch den Inhalt der Reklametafel veranlaßt, wurde, in das Geschäft des Angeklagten zu gehen. Dort fragte sie, ob man von diesem Primamehl auch Bäckereien erzeugen könne, was Kolobatsch bestätigte. Im gleichen Sinne sagte die Briefträgerstochter Anna Sailer als Zeugin aus. Der Richter erkannte den Angeklagten Alois Kolobatsch in vollem Umfange für schuldig und verurteilte ihn zu einem Monat Arrest und zu tausend Kronen Geldstrafe. In der Begründung führte der Richter aus, daß der Angeklagte in unverantwortlicher Weise gehandelt hat. Es kann nicht hart genug gerügt werden, wenn ein Geschäftsmann in diesen schweren Zeiten die Gesellschaft so zu schädigen sucht.